

# **Nutzungsvertrag**

zwischen

der Stadt Aurich, vertreten durch den Bürgermeister, Bgm.-Hippen-Platz 1, 26603 Aurich

und

Fahrtechnik Zentrum Aurich e.V., , 26607 Aurich

wird folgender Nutzungsvertrag über das für das Sicherheitstraining bestimmte Teilgelände auf dem Mehrzweckgelände Tannenhausen geschlossen:

## **§1**

Die Stadt Aurich überträgt dem Fahrtechnik Zentrum Aurich e.V. das kostenlose Nutzungsrecht über die für das Sicherheitstraining vorgesehene Teilfläche auf dem Mehrzweckgelände Tannenhausen.

Diese Teilfläche befindet sich im nördlichen Bereich des Geländes und ist in der anliegenden Lageplanskizze, die Bestandteil dieses Vertrages ist, farbig markiert.

Der Fahrtechnik Zentrum Aurich e.V. erklärt sich bereit, anderen Vereinen und staatlichen Institutionen, die ebenfalls Kurse und Veranstaltungen zur Verbesserung der Fahrsicherheit durchführen, den Platz zum Selbstkostenpreis zur Verfügung zu stellen.

Es dürfen auf dem zur Verfügung gestellten Teilgelände nur Veranstaltungen durchgeführt werden, die ausschließlich im Einklang mit dem in der Vereinssatzung aufgeführten Zwecken stehen.

## **§2**

Dem Fahrtechnik Zentrum Aurich e.V. wird die Fläche in dem aktuellen Zustand zum Betrieb für die Durchführung von Sicherheitstrainings übergeben.

Im Wesentlichen wurden von dem Vornutzer asphaltierten Flächen hergestellt, zwei Gerätehäuser und ein Unterstand aufgebaut, eine Beregnungsanlage mit Wasseranschluss installiert, sowie Zaunanlage mit Toren aufgebaut.

Diese sind durch den Fahrtechnik Zentrum Aurich e.V. im übergebenen Zustand zu unterhalten.

Mit dem Betrieb des Teilgeländes für Sicherheitstrainings, darf der Fahrtechnik Zentrum Aurich e.V. keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgen.

## **§3**

Der Fahrtechnik Zentrum Aurich e.V. übernimmt alle Rechten und Pflichten, die sich aus dem Betrieb der Teilfläche für Sicherheitstrainings ergeben.

Die Stadt Aurich wird von Ansprüchen Dritter, die sich aus dem Betrieb der Anlage ergeben, freigehalten.

Die Anlage ist jederzeit so abzusichern, dass sie durch Unbefugte nicht benutzt werden kann.

Die Zufahrt zu der Anlage erfolgt über die Straße "Westermeerweg".

## **§4**

Die Pflege und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen als auch deren Austausch erfolgen ausschließlich auf Veranlassung und Kosten durch den Fahrtechnik Zentrum Aurich e.V.

Diese gilt auch für die anteiligen Nebenkosten wie Gebühren, Steuern, Beiträge, die durch die Eigentümerin zu tragen sind und anteilig weiterberechnet werden.

Der zur angrenzenden Wohnbebauung errichtete Lärmschutzwall mit den entsprechend vorgenommenen Bepflanzungen ist zu erhalten und entsprechend zu pflegen.

Für durch den Fahrtechnik Zentrum Aurich e.V. vorgesehene Investitionen und Umbauarbeiten in größerem Umfang ist vorab das Einverständnis der Stadt Aurich als Eigentümerin einzuholen. Das Einverständnis erfolgt ausschließlich in Schriftform.

## **§5**

Die zur Verfügung gestellte Teilfläche ist der Stadt Aurich für Veranstaltungen, die auf dem Mehrzweckgelände stattfinden, kostenlos in einem benutzbaren Zustand zur Verfügung zu stellen.

Für den Fall der Erfordernis der Einbeziehung, erfolgt eine rechtzeitige Abstimmung drei Monate vor der eigentlichen Nutzung.

## **§6**

Dieser Nutzungsvertrag ersetzt nicht etwaig nach gesetzlichen Vorschriften erforderlich werdende Genehmigungen. Gleiches gilt für abzuschließende Versicherungen.

## **§7**

Dem Fahrtechnik Zentrum Aurich e.V. wird gestattet, auf dem ihm überlassenen Gelände Bandenwerbung zu betreiben. Der Inhalt der Werbung muss dem in der Vereinssatzung aufgeführten Zweck entsprechen und darf keine parteipolitischen, pornographischen als auch rechtsradikale Inhalte beinhalten.

Die Werbeträger dürfen die Walkkrone des den Sicherheitstrainingsplatz vom Mehrzweckgelände abgrenzenden Erdwalles nicht überragen.

Die Banden, die in ihren Abmaßen die Länge von 6,0 m und die Höhe von 0.80 m nicht überschreiten dürfen, werden auf ihrer Außenseite in der Farbe grün gehalten.

## **§8**

Dieser Vertrag wird für eine Laufzeit von 10 Jahren und einer einmaligen Verlängerungsoption um 5 Jahren abgeschlossen. Er endet innerhalb dieser Laufzeit automatisch für den Fall, dass der Betrieb eingestellt wird.

Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Jahresende.

Das überlassene Gelände ist der Stadt Aurich nach Ablauf des Vertrages frei von Aufbauten zurückzugeben. Eingebraachte Pflasterungen oder sonstige auch bituminöse Flächen müssen nicht entfernt werden, sofern die schadlos sind.

Ansonsten müssen diese Flächen entsiegelt werden.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am . . .2022

Aurich, . . .2022

Aurich, . . .2022

Stadt Aurich  
Der Bürgermeister

Fahrtechnik Zentrum Aurich e.V.